



Wolfgang Tiefensee

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion
Bundesminister a.D.

Wolfgang Tiefensee, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn

Georg Klingsiek
Schneckenring 20

32469 Petershagen

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.426
Telefon (030) 227 – 71067
Fax (030) 227 – 76454
E-Mail: wolfgang.tiefensee@bundestag.de
www.wolfgang-tiefensee.de

Wahlkreis

Zentralstraße 1
04109 Leipzig
Telefon (0341) 92789322
Fax (0341) 92789324
E-Mail: kontakt@wolfgang-tiefensee.de

Berlin, 30. September 2014

EEG-Reform: Eigenstrom, Besondere Ausgleichsregelung, Abwicklung der AKWs

Sehr geehrter Herr Klingsiek,

vielen Dank für Ihre Mail vom 23. Juni 2014. Ich bitte um Nachsicht für meine späte Rückmeldung, die zahlreichen Mails und Briefen im Rahmen der EEG-Novelle geschuldet ist.

Die EEG-Reform bringt den notwendigen Neustart der Energiewende. Das vor 14 Jahren beschlossene EEG hat dazu beigetragen, dass die Erneuerbaren Energien (EE) mit einem Anteil von 25 Prozent mittlerweile eine tragende Säule der Stromversorgung in Deutschland sind. Die Strommenge aus den EE hat sich seitdem mehr als vervierfacht. Diesen Anteil will die Bundesregierung weiter steigern – auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2015 und auf 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Aber der Erfolg des EEG führte in Verbindung mit seiner bisherigen Fördersystematik in manchen Bereichen zu einer Überförderung mit entsprechender Kostendynamik und steigender EEG-Umlage. Die Eigenenergieerzeugung war von der EEG-Umlage befreit und wurde immer attraktiver – zum Nachteil derjenigen, die sich keine Eigenstromversorgung leisten können, zum Beispiel durch Solaranlagen.

Die steigenden Stromkosten gefährden die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende: Gerade Menschen aus einfachen Verhältnissen müssen einen wachsenden Anteil ihres Einkommens zur Begleichung der Stromrechnung aufwenden. Inzwischen zahlen Verbraucher über die Stromrechnung pro Jahr 24 Mrd. Euro für die EEG-Umlage – mehr als dreimal so viel, wie über den Länderfinanzausgleich bewegt wird. Dieses Problem müssen wir ernst nehmen, wenn wir die Energiewende dauerhaft zu einem Erfolg führen wollen.

Da die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, trägt die zukünftige Einbeziehung von privat oder gewerblich genutzten Neuanlagen zur Eigenstromerzeugung in die Umlagenfinanzierung mit dazu bei, die Finanzierungsbasis des EEG zu sichern, die oben genannte Kostendynamik zu durchbrechen und Arbeitsplätze sowohl in der Branche der EE als auch in den energieintensiven Industrien zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es zugleich eine Frage der Gerechtigkeit, dass nicht immer mehr Endverbraucher aus der gemeinschaftlich



Wolfgang Tiefensee

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion
Bundesminister a.D.

finanzierten Ökostrom-Förderung durch Eigenstromproduktion austreten. Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für EE- und hocheffiziente KWK-Anlagen, die zugleich europarechtskonform sein müssen, wurden aber so gestaltet, dass die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen nicht gefährdet wird und die Ausbauziele erreicht werden.

Aufgrund dessen wurde die Regelung zur Eigenstromerzeugung nach sehr intensiven Beratungen innerhalb der Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD in zwei zentralen Punkten gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geändert: Künftig beträgt die Umlagepflicht für alle Eigenversorger neuer EE- und hocheffizienter KWK-Anlagen stufenweise 30 Prozent in 2015, 35 Prozent in 2016 und 40 Prozent in 2017. Das bedeutet, eine Anlage, die 2015 in Betrieb geht, zahlt 30 Prozent im selben Jahr, 35 Prozent in 2016 und 40 Prozent EEG-Umlage in 2017. Die in 2017 errichtete Anlage zahlt 40 Prozent EEG-Umlage. Die Bagatellgrenze für Kleinanlagen bis zu 10 kW und 10 MWh und damit deren Befreiung von der EEG-Umlage bleibt bestehen – entgegen den Vorstellungen von CDU/CSU.

Bestandsanlagen – also jene Anlagen, die vor dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sind – werden weiterhin nicht mit der EEG-Umlage belastet. Ihre Stromproduktion bleibt für 20 Jahre nach dem Tarif vergütet, der bei Inbetriebnahme der Anlage Gültigkeit hatte. Damit wird der Bestandsschutz gewährleistet, der auch für Ersatzinvestitionen gilt, wenn die installierte Leistung höchstens um 30 Prozent steigt. Diese Regelung wird – so verlangt das die EU-Kommission – 2017 evaluiert. Auf dieser Grundlage soll ein Vorschlag für eine zukünftige Regelung vorgelegt werden, die sodann mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sein muss.

Deutschland stand unter erheblichem Druck der EU-Kommission. Sie drohte die Besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb – auf die Sie in Ihrer Mail Bezug nehmen – im EEG als ungerechtfertigte Beihilfe einzustufen. Das wäre das Ende der Energiewende. Aufgrund dessen wurde mit der EEG-Reform auch die Anzahl der von der EEG-Umlage entlasteten Unternehmen bzw. der Umfang der Entlastung in der Tat einer Prüfung unterzogen. Das Ziel war und ist, die Kosten der Energiewende wieder auf mehr Kunden zu verteilen. Andernfalls hätte die EU-Kommission sämtliche Befreiungen gestoppt. Die Folge wäre eine Deindustrialisierung unseres Landes.

Die SPD hält es aber für erforderlich, energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen auch weiterhin von der EEG-Umlage zu entlasten. Denn heute beträgt der Anteil der Energiekosten in der deutschen Industrie teilweise bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten des Unternehmens. 60 Prozent, die mit dem Schritt über die Grenze (also durch die Verlagerung des Produktionsstandortes ins Ausland, das keinen Schwerpunkt auf Erneuerbare Energien setzt, um unabhängig von Atomstrom zu werden) signifikant reduziert werden könnten. Das käme einer Arbeitsplatzvernichtung gleich.

Der Einwand, den Preis für die Entlastung im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung zahle der Verbraucher, ist vor diesem Hintergrund zu kurz gegriffen. Wer glaubt, die Gefährdung



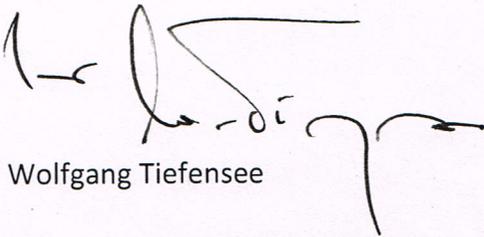
Wolfgang Tiefensee

Mitglied des Deutschen Bundestages
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion
Bundesminister a.D.

mehrerer hunderttausend Industriearbeitsplätze hätten keine Auswirkung auf die Unterstützung der Energiewende in unserer Gesellschaft, der irrt sich. Das sind übrigens – von dem steuerfinanzierten Rentenkassenzuschuss von über 80 Milliarden Euro jährlich mal abgesehen – auch jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihren Rentenkassenbeiträgen Ihre Rente sichern. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Kompromiss mit der EU-Kommission zur zukünftigen Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung zur Folge haben wird, dass über 300 energieintensive Unternehmen aus der Privilegierung herausfallen werden (es werden also weniger, nicht mehr). Zudem müssen alle anderen energieintensiven Unternehmen, die bisher im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung teilweise oder ganz von der EEG-Umlage befreit waren, zukünftig 15 Prozent der vollen EEG-Umlage bezahlen.

Was die Forderung der AKW-Betreiber betrifft, dass der Staat die Haftung für die teure Abwicklung ihrer Atommeiler übernehmen sollte: Die SPD lehnt einen solchen modernen Ablasshandel ab. Die Energiekonzerne dürfen sich bei der Bewältigung der Atomenergie-Folgekosten nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Wer in der Vergangenheit exorbitante Gewinne kassiert hat, darf jetzt nicht nach dem Steuerzahler rufen. Ich begrüße die Debatte aber dennoch, weil endlich über die tatsächliche Höhe der Folgekosten für Rückbau und Endlagerung in Relation zu den gebildeten Rückstellungen geredet wird. Es wird sich erweisen, billiger Atomstrom ist eine Legende.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Tiefensee